

Ausgaberichtlinie für die gebührenfreie Abgabe von zusätzlichen Müllsäcken an Haushalte mit Säuglingen und Kleinkindern sowie pflegebedürftigen Angehörigen

Vorbemerkung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenborn hat in Ihrer Sitzung am 03. Februar 2022 beschlossen, dass die Stadt Schwarzenborn Haushalten mit Wickelkindern bis zum zweiten Geburtstag sowie Haushalten mit pflegebedürftigen, inkontinenten Angehörigen auf Antrag pro Monat zwei kostenlose Müllsäcke zur Verfügung stellt. Diese zusätzlichen Müllsäcke erhalten Berechtigte mit Hauptwohnsitz in der Stadt Schwarzenborn und Anschluss an die Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis.

Auf dieser Grundlage erlässt der Magistrat der Stadt Schwarzenborn die nachstehende Ausgaberichtlinie.

1. Haushalte mit Wickelkindern

- a) Familien mit Hauptwohnsitz in der Stadt Schwarzenborn werden pro Kind auf Antrag für die ersten 24 Monate nach der Geburt pro Monat zwei Müllsäcke (60 l Inhalt) für die Entsorgung anfallender Windeln ("Windelsack") kostenlos zur Verfügung gestellt.
- b) Bei Zuzug wird Familien mit Wickelkindern auf Antrag zeitanteilig ebenfalls pro Monat zwei Müllsäcke (60 I Inhalt) für die Entsorgung anfallender Windeln kostenlos zur Verfügung gestellt.
- c) Die Anspruchsberechtigten erhalten formlos im Bürgerbüro des Rathauses nach Vorlage des Personalausweises ab dem Zeitpunkt der Beantragung jeweils bis Jahresende eine entsprechende Anzahl von Müllsäcken.
- d) Die Verwaltung führt über die Anspruchsberechtigten laufende Listen und hält die Anzahl der ausgegebenen Müllsäcke für Zwecke der Abrechnung und Statistik fest.

2. Haushalte mit pflegebedürftigen, inkontinenten Angehörigen

- a) Haushalten mit pflegebedürftigen, inkontinenten Angehörigen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Schwarzenborn haben, werden im Rahmen der häuslichen Pflege auf Antrag monatlich zwei Müllsäcke (60 l Inhalt) für die Entsorgung anfallender Inkontinenzartikel kostenlos zur Verfügung gestellt.
- b) Auf schriftlichen Antrag der pflegebedürftigen bzw. pflegenden Person erhalten berechtigte Personen im Bürgerbüro des Rathauses nach Vorlage des Antragsformulars maximal 24 Müllsäcke ab dem Zeitpunkt der Beantragung jeweils bis Jahresende. Jährlich kann ein neuer Antrag gestellt werden.
- c) Eine Erstattung von gegebenenfalls anfallenden Gebühren für die vorzulegenden ärztlichen Bescheinigungen ist nicht vorgesehen.

d) Die Verwaltung führt über die Anspruchsberechtigten laufende Listen und hält die Anzahl der ausgegebenen Müllsäcke für Zwecke der Abrechnung und Statistik fest.

3. Inkrafttreten

Die Ausgaberichtlinie wird als Grundlage für die Antrags-/Anspruchsberechtigten sowie gleichzeitig als Handlungsanweisung für die Verwaltung erlassen.

Ein dauerhafter Rechtsanspruch auf die gewährte freiwillige Leistung der Stadt Schwarzenborn begründet sich aus dieser Richtlinie nicht.

Die Ausgaberichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Schwarzenborn, 03.02.2022

Der Magistrat Der Stadt Schwarzenborn

gez. Liebermann Bürgermeister